



Hans Kahre, Fraktion

Steinackerstr. 5
33775 Versmold
Tel. 05423 / 3402
E-mail Hans.Kahre@t-online.de

Versmold, den 19.07.2024

An den Bürgermeister der Stadt Versmold

Herrn Michael Meyer- Hermann

Sehr geehrter Herr Meyer-Hermann,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen, Kultur, Inklusion, Soziales und Sport:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule“ wird wie folgt geändert:

§ 6 *) Beitragsermäßigung, Erlass

(1) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote (OGS) **oder beitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung**, ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag gemäß § 7 dieser Satzung zu zahlen.

§ 7 *) Höhe des Beitrages, Inkrafttreten, Verwendungszweck

Tabelle der Elternbeiträge in Euro

OGS-Beiträge (ohne Verpflegungspauschale),

7.1 Die Elternbeiträge

Einkommensstufe	Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Beitrag 1. Kind (€)	Monatlicher Beitrag 2. und jedes weitere Kind (€)
1	bis 20.000€	0	0
2	bis 25.000€	30	15
3	bis 37.000€	60	30
4	bis 50.000€	90	45
5	bis 62.000€	120	55
6	bis 100.000€	140	65
7 (ab 01.08.2025)	ab 100.000	140	140

Die Veranlagung gemäß Einkommensstufe 7 tritt zum 01.08.2025 in Kraft.
Die aus dieser Beitragsänderung ab 01.08.2025 entstehenden Mehreinnahmen gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 werden zusätzlich für die Qualitätssicherung im offenen Ganzttag zur Verfügung gestellt und anteilig an die einzelnen Offenen Ganzttagsschulen ausgezahlt.

Begründung:

Für Geschwisterkinder werden sowohl beim Besuch von Kindertageseinrichtungen (gemäß Kinderbildungsgesetz) als auch beim Besuch der Offenen Ganzttagsschule (gemäß Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganzttagsschule“) reduzierte Elternbeiträge erhoben.

Besuchen Kinder einer Familie sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch die Offene Ganzttagsschule, gibt es bisher keine entsprechende Regelung.

Wir beantragen deshalb, hier eine Gleichbehandlung einzuführen und die OGS-Beiträge in diesem Fall in Höhe der Elternbeiträge für Geschwisterkinder zu erheben.

Zugleich berücksichtigen wir die Wünsche der anderen Fraktionen zu unserem Antrag im BIGKISS vom 06. Juni 2024:

- Die FDP weist darauf hin, dass Elternbeiträge in der bisherigen Höhe von gutverdienenden Eltern problemlos getragen werden können. Dieses Argument muss aus Fairnessgründen aber für alle Eltern mit hohem Bruttoeinkommen gelten, nicht nur für die, deren Kinder sowohl beitragspflichtig die Kita als auch beitragspflichtig die OGS besuchen.
- Die SPD wünscht sich eine Einkommensgrenze für die Entlastung – diesem Wunsch kommen wir nach und stellen dabei mit der Einkommensgrenze von 100.000€ sicher, dass auch Familien mit mittlerem Einkommen entlastet werden. Zugleich behalten wir mit Blick auf den bürokratischen Aufwand die bisherigen Stufen der Einkommensstabelle weitestgehend bei.
- Die CDU wünscht sich eine finanzielle Stärkung der offenen Ganzttagsschule, die allen Kindern zugutekommt. Mit dem Entfall der Geschwisterermäßigung für alle Familien mit einem Bruttoeinkommen über 100.000€ entstehen Elternbeitrags-Mehreinnahmen.

Diese werden künftig anteilig auf die einzelnen offenen Ganztagschulen verteilt und ermöglichen dort eine effektive Qualitätsverbesserung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Kahre". The script is cursive and fluid, with the first letters of "Hans" and "Kahre" being capitalized and prominent.

Hans Kahre